

Fritz Glauser, Von alpiner Landwirtschaft beidseits des St. Gotthards 1000–1350. Aspekte der mittelalterlichen Groß- und Kleinviehhaltung sowie des Ackerbaus der Alpenregionen Innerschweiz, Glarus, Blenio und Leventina, Der Geschichtsfreund 141 (1988) S. 5–173, befaßt sich in einer weitausgreifenden Studie mit dem zentralalpinen Wirtschaftsraum im Hoch-MA und gelangt zu dem für die Frühgeschichte der Eidgenossenschaft belangvollen Ergebnis, daß im Kontakt mit dem cis- und transalpinen Unterland wohl schon im 12. Jh., sicher aber im 13. Jh. eine Aussonderung von Ackerbau und Viehwirtschaft stattfand und die Bewohner der Alpentäler, begünstigt durch eine gewisse Selbständigkeit, dazu übergingen, am Markt orientiert vorwiegend Großviehhaltung zu betreiben. E. T.

Eva J o h n e r, Witwen in Freiburg um die Mitte des 15. Jahrhunderts, Freiburger Geschichtsblätter 65 (1987/88) S. 7–42, untersucht deren rechtliche, wirtschaftliche und soziale Lage während der quellenmäßig günstigen Zeit von 1440–1455, als Freiburg im Krieg mit Bern und Savoyen stand.

Kathrin Utz Tremp

Denis T a p p y, Les Etats de Vaud (Bibliothèque Historique Vaudoise, Bd. 91) Lausanne 1988, Bibliothèque Historique Vaudoise, 515 S. – Mit der Eroberung der Waadt 1536 machten die Eidgenossen drei Jahrhunderten savoyischer Landesherrschaft nördlich des Genfersees ein Ende. Zu den Einrichtungen, die dieser Fürstentum geschaffen hatte, gehörte neben dem in Moudon residierenden Landvogt die Ständeversammlung. Ihre bisher wenig erforschte Geschichte ist der Gegenstand der vorliegenden Lausanner rechtshistorischen Arbeit. Die Anfänge des zumeist in Moudon tagenden Parlaments gehen nicht, wie oft angenommen, auf Graf Peter II. (gest. 1268) zurück, sondern dieses ist im Laufe des 14. Jh. aus der curia domini, welcher Adel und Geistlichkeit angehörten, durch Ausweitung auf den dritten Stand, die Städte, hervorgegangen. Dank dem Recht, Versammlungen auch aus eigener Initiative einzuberufen, konnten die „Etats de Vaud“ über die ordentlichen Aufgaben von consilium und auxilium für den Fürsten hinaus verschiedene Aktivitäten nach innen und nach außen entfalten. Da jedoch Adel und Geistlichkeit, allen voran der Bischof von Lausanne, nur sporadisch an den häufigen Versammlungen teilnahmen, bleiben deren faktische Kompetenzen beschränkt. Umso höher muß ihre integrationsbildende Funktion für das Waadtland veranschlagt werden. Als Symbol waadtländischer Eigenständigkeit sollte das Parlament noch lange nach seiner Aufhebung 1536 in der Erinnerung der nun bernischen Untertanen fortleben. Die gründliche und sorgfältige Arbeit wird durch einen Anhang von Texten ergänzt. Bedauerlich ist das Fehlen eines Registers, worüber allerdings ein ausführliches Inhaltsverzeichnis einigermaßen hinweghilft. E. T.

Maurice Z u f f e r e y, Die Abtei Saint-Maurice d'Agaune im Hochmittelalter (830–1258) (Veröffentlichungen des Max-Planck-Instituts für Geschichte, Bd. 88) Göttingen 1988, Vandenhoeck & Ruprecht, 361 S., 8 Karten, DM 75. – Die vorliegende Arbeit, eine ursprünglich französische Zürcher Diss., entspricht dem Desiderat, in Fortführung der Arbeiten von J.-M. Theurillat und anderen über die Frühzeit des bedeutenden Westschweizer Klosters und Kultzentrums am nördlichen Zugang zum Großen St. Bernhard dessen Geschichte im Hoch-MA zu erforschen. Ein einleitender Teil (515–1032) behandelt die Thebäerlegende und die Anfänge